



Antwort zur Anfrage Nr. 1129/2024 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Lange Bearbeitungszeit von Bürgeranfragen in der Abteilung Namensrecht der Stadtverwaltung (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie erklärt es sich, dass ein Bürger über ein Jahr auf die Bearbeitung seines Antrages auf Namensänderung warten muss?

Die Bearbeitungszeiten für Anträge auf Namensänderungen sind jeweils vom Einzelfall abhängig. Derzeit ist das Sachgebiet Staatsangehörigkeits- und Namensrecht aufgrund langer und andauernder Erkrankung nur durch eine teilweise Vertretung besetzt. Im Übrigen ist die Bearbeitungszeit auch abhängig von der Mitwirkung der Antragsteller:innen.

2. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Verwaltung im Falle von Namensänderungen (aufgeschlüsselt nach arithmetischem Mittel sowie Median)? Bearbeitungszeit ist hier definiert als Zeitraum zwischen Eingang des Antrags und Vollzug der Namensänderung.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt zwischen sechs und zwölf Monaten.

3. Wie viel Zeit nahmen die längsten Bearbeitungen im Bereich der Namensänderungen in Anspruch? Was waren/sind die Gründe hierfür?

Über die Bearbeitungszeiten im Einzelfall wird keine gesonderte Statistik geführt und diese sind auch digital nicht auslesbar, da noch keine elektronische Akte geführt wird. Aus den unter Punkt 1 erwähnten Krankheitsgründen und daraus resultierenden Teilvertretung durch Mitarbeiter:innen und der personellen Unterbesetzung im gesamten Sachgebiet Einbürgerung, Staatsangehörigkeit- und Namensrecht beläuft sich die Bearbeitungszeit aktuell aus den oben genannten Gründen auf durchschnittlich 12 - 24 Monate.

4. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Verwaltung im Falle von Einbürgerungen (aufgeschlüsselt nach arithmetischem Mittel sowie Median)? Bearbeitungszeit ist hier definiert als Zeitraum zwischen Eingang des Einbürgerungsantrags und Vollzug der Einbürgerung.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt zwischen zwölf und 24 Monaten.

5. **Falls Differenzen zwischen der Bearbeitungszeit der Namensänderungen und der Einbürgerungen bestehen,**
- a. **was sind die Gründe hierfür?**
 - b. **ließe dies auf eine Priorisierung des einen Fallbereichs gegenüber dem anderen schließen? Wenn ja, weshalb wird diese Priorisierung vorgenommen?**

Zunächst ist festzuhalten, dass die Bearbeitungszeiten nur gering differieren.

- a. Das Sachgebiet für Namensänderungen besteht aus einem Sachbearbeiter, der, wie oben schon ausgeführt, langfristig erkrankt ist und vertreten werden muss, sodass es aktuell dort zu längeren Wartezeiten kommt.
- b. Eine Priorisierung wird dementsprechend nicht vorgenommen.

6. **Wer ist für die lange Wartezeit der Bürgeranfragen in der Stadtverwaltung verantwortlich?**

Im Falle des Sachgebiets Einbürgerung, Staatsangehörigkeits- und Namensrecht sind die langen Wartezeiten einer hohen Vakanz und den hohen Antragszahlen geschuldet.

7. **Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Bearbeitungszeit von Bürgerbegehren in der Verwaltung deutlich zu beschleunigen?**

Es wird versucht durch organisatorische Umstrukturierungen, Digitalisierung verschiedener Prozesse und Personalaufstockung die Bearbeitungszeiten zukünftig wieder zu verkürzen.

8. **Wer haftet, wenn der Bürger durch die lange Bearbeitungszeit von Bürgeranfragen oder Begehren in der Verwaltung Fristen versäumt oder andere Nachteile erfährt?**

Im Falle des Drohens erheblicher Nachteile für die Bürger:innen konnten bisher immer Lösungen gefunden und damit Nachteile abgewendet werden.

Mainz, 30. August 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister